

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Karlsruhe

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01.01. – 31.12.2025

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr 2025

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 23. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Leonie Knapp
Wirtschaftsprüferin

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025**

Aktivseite	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Passivseite	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.894.526,11		23.086.299,48	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	676.319.377,03		631.427.566,25	II. Kapitalrücklage	103.509.995,99		91.809.995,99
III. Finanzanlagen	<u>59.457.116,26</u>		<u>50.405.915,15</u>	III. Konzernbilanzgewinn	<u>12.498.206,95</u>		<u>13.229.888,79</u>
		761.671.019,40	704.919.780,88			232.793.702,94	221.825.384,78
B. Umlaufvermögen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		73.940.516,16	69.065.826,12
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.023.696,17		7.190.361,02	1. Rückstellungen für Pensionen	6.767.366,00		6.883.273,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.428.206,18		4.835.777,35	2. Steuerrückstellungen	3.603.550,04		2.668.243,52
3. Waren	38.823,76		37.692,58	3. Sonstige Rückstellungen	<u>91.432.184,79</u>		<u>80.502.267,26</u>
4. Emissionszertifikate	<u>13.063.671,49</u>		<u>10.516.686,49</u>			101.803.100,83	90.053.783,78
		21.554.397,60	22.580.517,44	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380.527.896,75		396.370.166,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.217.840,76		126.259.260,08	2. Erhaltene Anzahlungen	507.650,00		1.143.101,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.834.114,21		20.175.075,33	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.891.999,83		38.688.553,19
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.627.410,87		1.413.383,39	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	211.711,42		1.372.531,52
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	3.642.378,12		2.764.991,76	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	210.996,86		342.218,04
5. Forderungen gegen Gesellschafter	7.088.063,11		3.317.221,71	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	62.239.792,09		32.057.696,32
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.003.379,90</u>		<u>14.727.087,32</u>	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	39.131.664,06		36.416.007,48
		147.413.186,97	168.657.019,59	8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.186.692,35</u>		<u>31.783.444,18</u>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten				davon aus Steuern € 1.980.540,40 (Vj. € 4.070.914,66)		530.908.403,36	538.173.719,18
1. Schecks, Kassenbestand	170,00		170,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 983,65 (Vj. € 0,00)			
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	<u>2.513.370,19</u>		<u>19.617.938,43</u>				
		2.513.540,19	19.618.108,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.293.579,13	3.343.287,52				
		<u>939.445.723,29</u>	<u>919.118.713,86</u>			<u>939.445.723,29</u>	<u>919.118.713,86</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2025

	2025 €	2025 €	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	788.850.944,66			875.072.343,20
abzüglich Energiesteuer	<u>27.425.505,43</u>			<u>28.763.934,06</u>
		761.425.439,23		846.308.409,14
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		1.407.571,17		1.589.254,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		18.005.162,66		18.548.641,89
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.116.769,35</u>		<u>1.718.064,16</u>
			781.139.800,07	864.985.860,42
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	327.532.997,96			448.800.919,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>197.499.474,96</u>			<u>181.278.338,55</u>
		525.032.472,92		630.079.258,06
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	95.411.449,14			88.257.836,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 8.694.095,43 (Vj. € 7.440.011,32)	<u>28.152.177,28</u>			<u>24.261.556,49</u>
		123.563.626,42		112.519.392,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		53.403.904,22		46.978.581,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>28.933.256,81</u>		<u>30.319.608,96</u>
			730.933.260,37	819.896.840,74
9. Erträge aus Beteiligungen		39.602,16		170.600,29
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 34.315,47 (Vj. € 0,00)		109.609,47		0,00
11. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		127.901,74		1.046.019,69
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 194.615,00 (Vj. € 72.055,00)		<u>996.309,49</u>		<u>715.982,73</u>
			1.273.422,86	1.932.602,71
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen			92.537,20	0,00
14. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			1.172.741,80	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 64.914,00 (Vj. € 95.305,00)			11.323.451,52	9.954.946,19
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 13.826.362,00 (Vj. € 12.547.704,00)			<u>14.818.515,61</u>	<u>13.504.673,55</u>
17. Ergebnis nach Steuern			24.072.716,43	23.562.002,65
18. Sonstige Steuern			<u>388.430,84</u>	<u>434.530,01</u>
19. Konzernüberschuss vor Gewinnabführung			23.684.285,59	23.127.472,64
20. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-24.415.967,43</u>	<u>-23.387.050,63</u>
21. Konzernjahresfehlbetrag			-731.681,84	-259.577,99
22. Konzerngewinnvortrag			<u>13.229.888,79</u>	<u>13.489.466,78</u>
23. Konzernbilanzgewinn			<u>12.498.206,95</u>	<u>13.229.888,79</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, (SWK), hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Eine Ausnahme bildet die Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Baukostenzuschüssen für das Erdgasnetz ab dem Geschäftsjahr 2025. Die Gesellschaft wendet hier erstmalig die mit Beschluss vom 25. September 2024 der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten (KANU 2.0) an, die gemäß Schreiben vom 17. Februar 2025 zur 27. Sitzung des Energiefachausschusses (EFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) als Folgewirkung auch für handelsrechtliche Jahresabschlüsse Anwendung findet.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Auf die Einbeziehung von fünf verbundenen Unternehmen und vier Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der SWK geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe, wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten, T€ 16 (Vj. T€ 14).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		220.296	0 ¹⁾
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 ²⁾
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe	100,00 %	572	117
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 ²⁾
Assoziierte Unternehmen			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	2.566	87
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	11.038	133
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	27.649 ³⁾	-1.361 ³⁾
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	5.000 ³⁾	72 ³⁾
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden	33,33 %	3.323 ³⁾	-211 ³⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2024, da der Jahresabschluss 2025 noch nicht vorliegt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	52	2
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	6.335	327 ¹⁾
SWK-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	5.060 ¹⁾	66 ¹⁾
BBEK Energie GmbH, Bruchsal	25,00 %	533 ¹⁾	9 ¹⁾
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	482	254
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	565	60
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	0 ²⁾	-777 ²⁾
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	795	226
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	94 ¹⁾	69 ¹⁾
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Waldbronn	33,87 %	4.302 ³⁾	0 ³⁾
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Lorsch	13,14 %	22.352 ¹⁾	209 ¹⁾
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	196 ¹⁾	- 15 ¹⁾

endica GmbH, Karlsruhe

1,00 %

6.736 ¹⁾

222 ¹⁾

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2024, da der Jahresabschluss 2025 noch nicht vorliegt.

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023, da der Jahresabschluss 2024 ff noch nicht vorliegt.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016, da die Jahresabschlüsse 2017 ff noch nicht vorliegen.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe, (BES), der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, Karlsruhe, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe, der SWK- Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Karlsruhe, des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz, Waldbrunn, der BBEK Energie GmbH, Bruchsal, wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

Eine weitere 100%-ige Tochtergesellschaft wurde ebenso nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Angabe von Namen und Sitz der Gesellschaft wurde gemäß § 313 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet. Die Offenlegung wäre aufgrund der besonderen wettbewerblichen und strategischen Situation geeignet, dem Konzern und der einbezogenen Gesellschaft einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil zuzufügen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, (KVVH) angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei bis zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Wirtschaftsgütern im Segment des Erdgasnetzes erfolgte handelsrechtlich im Geschäftsjahr 2025 die Umstellung der bisherigen linearen Abschreibung auf die degressive Abschreibung mit einem Abschreibungssatz von 12 % und einer Verkürzung der Nutzungsdauer auf den 31. Dezember 2039. Der sich hieraus einmalig ergebende Ergebniseffekt im Geschäftsjahr 2025 betrug T€ 4.341. Alle ab dem Geschäftsjahr 2025 neu hinzukommenden Wirtschaftsgüter werden ebenfalls mit einer degressiven Abschreibung von 12 % und einer Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2039 bilanziert. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die gewährten Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe (KES), an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten (NEG), an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe, und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden, sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungs-

wert von einem Euro angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und der **Kassenbestand** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst. Ertragszuschüsse für das Erdgasnetz werden abweichend bis zum 31. Dezember 2039 ertragswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2025 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,06 % p.a. (Vj. 1,90 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2025 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,06 % p.a. (Vj. 1,90 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Die erwartete Fluktuation wurde anhand der in den Heubeck Richttafeln hinterlegten Wahrscheinlichkeiten in die handelsrechtliche Bewertung

einbezogen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2025 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,22 % p.a. (Vj. 1,96 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe-, Sterbe- und Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2025 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,22 % p.a. (Vj. 1,96 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Die erwartete Fluktuation wurde anhand der in den Heubeck Richttafeln hinterlegten Wahrscheinlichkeiten in die handelsrechtliche Bewertung einbezogen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfoliohedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 761.671 (Vj. T€ 704.920) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 53.404 (Vj. T€ 46.979).

Die Erhöhung des Bestandes an Finanzanlagen resultiert aus dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an einer Gesellschaft zu einem Kaufpreis in Höhe von T€ 4.300.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag die BES (T€ 5.023; Vj. T€ 1.299) und eine Gesellschaft (T€ 1.100; Vj. T€ 0).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 168.809 (Vj. T€ 167.542) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 133.955 (Vj. T€ 133.244) wurden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der AVG - Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, sowie der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 3.642 (Vj. T€ 2.765) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 7.088 (Vj. T€ 3.317) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird durch die KVVH, (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 11.700 (Vj. T€ 5.640).

Das gezeichnete Kapital von T€ 116.786 (Vj. T€ 116.786) und die Kapitalrücklage von T€ 103.510 (Vj. T€ 91.810) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2025	13.230
Konzernjahresfehlbetrag 2025	- 732
Stand 31.12.2025	<u>12.498</u>

Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2025 auf T€ - 112 (Vj. T€ - 44) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€ - 145 (Vj. T€ - 43). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 % p.a.) und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,22 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen T€ 18.972 (Vj. T€ 17.006), Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€ 17.101 (Vj. T€ 16.155), Emissionszertifikate T€ 12.359 (Vj. T€ 10.171), drohende Verluste T€ 9.600 (Vj. T€ 12.552), stillgelegte Leitungen T€ 7.572 (Vj. T€ 6.855), Insolvenzanfechtungen T€ 6.328 (Vj. T€ 5.267), EEG-Einspeisung T€ 3.751 (Vj. T€ 1.378), die Abführung des KWK-Zuschlages und

-Belastungsausgleichs T€ 2.447 (Vj. T€ 2.237), Bodensanierung T€ 1.558 (Vj. T€ 1.621), Rückbauverpflichtungen T€ 1.425 (Vj. T€ 1.318), Jahresverbrauchsabrechnung T€ 1.080 (Vj. T€ 1.080), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€ 967 (Vj. T€ 967), Regulierungskonto T€ 865 (Vj. T€ 135) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht T€ 7.407 (Vj. T€ 3.760).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 241 (Vj. T€ 256).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380.527 (Vj. 396.370)	62.400 (Vj. 48.016)	149.827 (Vj. 153.955)	168.300 (Vj. 194.399)
Erhaltene Anzahlungen	507 (Vj. 1.143)	507 (Vj. 1.143)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.892 (Vj. 38.689)	23.830 (Vj. 38.604)	62 (Vj. 85)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	212 (Vj. 1.373)	212 (Vj. 1.373)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	211 (Vj. 342)	211 (Vj. 342)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	62.240 (Vj. 32.058)	62.240 (Vj. 32.058)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	39.132 (Vj. 36.416)	39.132 (Vj. 36.416)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	24.187 (Vj. 31.783)	22.964 (Vj. 30.535)	100 (Vj. 98)	1.123 (Vj. 1.150)
Gesamtbetrag	530.908 (Vj. 538.174)	211.496 (Vj. 188.487)	149.989 (Vj. 154.138)	169.423 (Vj. 195.549)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 320.601 (Vj. T€ 334.403) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 35.793 (Vj. T€ 30.432) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 26.447 (Vj. T€ 1.626) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 39.132 (Vj. T€ 36.416) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€ 24.416 (Vj. T€ 23.387).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2025 T€	2024 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	392.815	466.943
Gasversorgung	161.600	169.021
Wasserversorgung	54.801	52.001
Fernwärmeversorgung	115.612	122.780
Sonstige Geschäftsfelder	31.390	29.222
Gemeinsame Betriebe	5.207	6.341
	761.425	846.308

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Strom- und Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ -5.692 (Vj. T€ -2.922), bestehend aus Stromversorgung (T€ -3.374), Gasversorgung (T€ -1.274), Wasserversorgung (T€ -396) sowie Fernwärmeversorgung (T€ -648) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€ 40.375 (Vj. T€ 58.541) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€ 21.635 (Vj. T€ 30.621) enthalten.

Aus der Mehr-/Minderungenabrechnung sind bei der Sparte Strom sich nicht ausgleichende periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 172 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2.143; Vj. T€ 409), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 193; Vj. T€ 73), aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (T€ 166; Vj. T€ 547) sowie aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€ 23; Vj. T€ 10) enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte enthalten. Aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich nicht ausgleichende periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 873 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen (T€ 1.109; Vj. T€ 1.089) und aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 243; Vj. T€ 15) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

Bei der Sparkasse Karlsruhe besteht für eine Gesellschaft ein Rahmenkreditvertrag über T€ 1.750, wahlweise als Kontokorrent- oder als Avalrahmen. Hierfür besteht eine Bürgschaft der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe, (SWKN), über T€ 500.

Mittelbare Versorgungszusage

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter*innen sind die SWK, die SWKN, und die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe (SKD), Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg – Zusatzversorgungskasse, Karlsruhe, (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die SWK, die SWKN und die SKD aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiter*innen gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der SWK, SWKN, SKD und ZVK nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2025 betragen 8,10 % (SKD), 8,30 % (SWKN) und 9,40 % (SWK) und werden voraussichtlich in 2026 ebenfalls 8,10 % (SKD), 8,30 % (SWKN) und 9,40 % (SWK) betragen. In 2025 waren für die Zusatzversorgungskasse T€ 89.086 (Vj. T€ 82.500) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€ 357.110 (Vj. T€ 437.352) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€ 93.254 (Vj. T€ 87.634) sowie für Handelsgeschäfte auf T€ 200.547 (Vj. T€ 285.247).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 2.359 (Vj. T€ 2.661). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2026 und 2039.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€ 60.950 (Vj. T€ 61.810). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2026 und 2043.

Konzernverhältnisse

Die SWK erstellt einen (Teil-)Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die SWK erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVVH und der SWK mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der SWK an die KVVH. Anlässlich der Gründung der SKD im Geschäftsjahr 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit einer Änderungsvereinbarung vom 22. Juli 2021 angepasst.

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i.V.m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert (T€)	Negativer beizulegender Zeitwert (T€)	Eingezogener Betrag / Nominalbetrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)	Laufzeit bis
Strom	30.037	-9.584	275.313	-9.584	2029
davon					
Derivate	1.951	-1.951	14.783	-1.951	
Gas	34.063	-12.461	169.787	-12.461	2029

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten.

Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-Hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen Position aufgrund der Preisänderungen gleichen sich infolge der negativen Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolioposition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist keine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.248 Mitarbeiter*innen (Vj. 1.183 Mitarbeiter*innen) beschäftigt. Darüber hinaus waren 95 Auszubildende (Vj. 94 Auszubildende) beschäftigt.

	2025	2024
Leitende Angestellte	18	18
Angestellte	811	762
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	417	401
Beamte	2	2
	1.248	1.183

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 102 (Vj. T€ 100), für die Steuerberatung T€ 19 (Vj. T€ 12) sowie für sonstige Tätigkeiten T€ 273 (Vj. T€ 157).

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor. Bezüglich der möglichen Auswirkungen des Iran-Kriegs in Nahost auf die Gesellschaft verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht.

Organe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH, Stuttgart

Aufsichtsratsmitglieder:

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling, SWK*

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe

Stadtrat Fabian Gaukel, Fachinformatiker Systemintegration

Dirk Gümpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, SWK*

Stadtrat Dr. Anton Huber, Physiker

Stadträtin Dr. Sonja Klingert, Wissenschaftlerin

Stadträtin Petra Lorenz, selbstständige Kauffrau

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker

Jürgen Stein, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG, Karlsruhe

Udo Unger, Rentner*

Thomas Vogel, freigestellter Betriebsrat, SWK*

Christian Zeisluf, Rentner*

* Arbeitnehmervertreter*innen

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von T€ 22 (Vj. T€ 24).

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann
Iman El Sonbaty

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 817.

Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 290 (Vj. T€ 280) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€ 2.397 (Vj. T€ 2.823).

Karlsruhe, 31. März 2026

Die Geschäftsführung:



Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Michael Homann



Iman El Sonbaty

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2025		
		+	-	+/-									
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	73.134.840,25	1.304.872,79	1.174.498,54	839.201,32	74.104.415,82	55.474.310,08	5.484.739,28	1.166.901,54	0,00	0,00	59.792.147,82	14.312.268,00	17.660.530,17
Geleistete Anzahlungen	5.425.769,31	7.006.922,12	11.232,00	-839.201,32	11.582.258,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.582.258,11	5.425.769,31
	78.560.609,56	8.311.794,91	1.185.730,54	0,00	85.686.673,93	55.474.310,08	5.484.739,28	1.166.901,54	0,00	0,00	59.792.147,82	25.894.526,11	23.086.299,48
Sachanlagen													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	223.576.617,52	816.683,38	3.562.602,10	5.370.551,70	226.201.250,50	137.188.765,69	5.327.249,09	3.560.340,03	0,00	0,00	138.955.674,75	87.245.575,75	86.387.851,83
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	267.236,97	245.672,94	868,00	0,00	0,00	0,00	246.540,94	20.696,03	21.564,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	518.541,33	0,00	0,00	0,00	518.541,33	22.130,75	0,00	0,00	0,00	0,00	22.130,75	496.410,58	496.410,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.121.719,44	0,00	26.264,78	0,00	4.095.454,66	3.731.281,44	39.587,00	26.264,78	0,00	0,00	3.744.603,66	350.851,00	390.438,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	202.508.499,70	349.594,59	1.171.328,13	518.960,69	202.205.726,85	162.372.237,70	4.180.423,28	958.169,13	0,00	0,00	165.594.491,85	36.611.235,00	40.136.262,00
Verteilungsanlagen	1.126.380.098,69	3.421.468,48	4.111.496,03	38.827.709,14	1.164.517.780,28	779.708.369,36	31.337.647,57	4.093.580,78	0,00	0,00	806.952.436,15	357.565.344,13	346.671.729,33
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-18.777.344,43	-640.131,00	0,00	0,00	0,00	-19.417.475,43	-4.857.073,00	-5.497.204,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	84.900.346,40	2.016.034,51	45.580,43	294.169,69	87.164.970,17	60.850.797,40	3.365.061,20	41.980,43	0,00	0,00	64.173.878,17	22.991.092,00	24.049.549,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.420.569,38	6.514.229,56	2.939.441,71	897.273,24	51.892.630,47	37.984.711,51	4.308.459,80	2.898.804,71	0,00	0,00	39.394.366,60	12.498.263,87	9.435.857,87
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	129.335.107,61	80.024.541,50	54.002,98	-45.908.664,46	163.396.981,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.396.981,67	129.335.107,61
	1.794.754.188,61	93.142.552,02	11.910.716,16	0,00	1.875.986.024,47	1.163.326.622,36	(K) 0,00 47.919.164,94	11.579.139,86	0,00	0,00	1.199.666.647,44	676.319.377,03	631.427.566,25

(K) = Zuschüsse

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2025		
		+	-	+/-		+	-	+/-	-	-	€		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.082.354,48	4.950.000,00	0,00	0,00	27.032.354,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.032.354,48	22.082.354,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.298.610,88	4.920.000,00	95.666,76	0,00	6.122.944,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.122.944,12	1.298.610,88
Anteile an assoziierten Unternehmen	22.189.302,34	44.428,96	1.457.572,33	0,00	20.776.158,97	0,00	530.050,00	0,00	0,00	0,00	530.050,00	20.246.108,97	22.189.302,34
Beteiligungen	4.459.175,48	130.000,00	319.327,84	0,00	4.269.847,64	195.851,62	92.537,20	20.707,86	0,00	0,00	267.680,96	4.002.166,68	4.263.323,86
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	442.350,00	1.600.000,00	0,00	0,00	2.042.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.042.350,00	442.350,00
Sonstige Ausleihungen	129.973,59	0,00	118.781,58	0,00	11.192,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.192,01	129.973,59
	50.601.766,77	11.644.428,96	1.991.348,51	0,00	60.254.847,22	195.851,62	622.587,20	20.707,86	0,00	0,00	797.730,96	59.457.116,26	50.405.915,15
	1.923.916.564,94	113.098.775,89	15.087.795,21	0,00	2.021.927.545,62	1.218.996.784,06	(K) 54.026.491,42	12.766.749,26	0,00	0,00	1.260.256.526,22	761.671.019,40	704.919.780,88

(K) = Zuschüsse

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 T€	2024 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	23.684	23.127
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	53.497	46.978
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	11.880	16.559
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-5.580	-5.118
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	50	-58
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	1.943	861
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	10.327	9.239
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-40	-171
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	14.819	13.505
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-17.412	-11.685
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	19.320	15.040
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-4.355	-8.558
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>108.133</u>	<u>99.719</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	282	72
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93.142	-77.133
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	18	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.312	-6.482
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	513	944
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.600	-12.705
Erhaltene Zinsen (+)	996	716
Beteiligungserträge (+)	40	171
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-111.205</u>	<u>-94.415</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	11.700	5.640
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-23.387	-18.806
Gezahlte Zinsen (-)	-11.324	-10.112
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	9.049	50.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-24.824	-25.450
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-38.786</u>	<u>1.272</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-41.858	6.576
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.474	9.898
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-25.384</u>	<u>16.474</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei der Stadt Karlsruhe	0	15.049
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.514	4.569
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-1.451	-1.518
Verbindlichkeiten Cashpoolkonto bei der Stadt Karlsruhe	-26.447	-1.626
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-25.384</u>	<u>16.474</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Integriert in den Konzern ist auch die SWK-NOVATEC GmbH, die sich u.a. mit der Entwicklung zukunftssträchtiger Geschäftsmodelle und neuer innovativer Produkte im Bereich Energiedienstleistungen bis hin zur Marktreife beschäftigt. Ebenfalls ist in den Konzern die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) eingegliedert; diese übernimmt insbesondere die Betriebsführungen der städtischen Bereiche Telekommunikation und Straßenbeleuchtung.

Darüber hinaus treibt der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Karlsruhe auch den Glasfaserausbau voran, um damit ihr Dienstleistungsangebot für die Kunden entsprechend sinnvoll zu ergänzen. Ein Fokus liegt hierbei in der Kooperation mit Unternehmen aus der Wohnungswirtschaft, beispielsweise der Volkswohnung.

Den Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe hat an Bedeutung gewonnen.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung

des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwerkeeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird größtenteils gewährleistet durch Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO), ergänzt durch den Bezug aus dem Rheinhafendampfkraftwerk der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), der KWK-Einspeisung der Maxauer Papierfabrik GmbH und aus eigenen Erzeugungsanlagen. Die eigenen Kraftwerke dienen im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen über einen ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag abgedeckt.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer Ende 2016 erfolgten Anzeige der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinhafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH betrieben.

Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKW).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2025 nach ersten vorliegenden Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach zwei negativen Jahren konnte somit eine Kehrtwende eingeleitet werden. Gestiegene Konsumausgaben werden jedoch von geringeren Exporten ausgebremst. Die Inflationsrate bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr mit 2,2 Prozent auf konstantem Niveau. Das durchschnittliche BIP-Wachstum der vergangenen zehn Jahre liegt bei 0,9 Prozent.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) haben im Berichtsjahr nach kontinuierlichen Rückgängen erstmals wieder leicht zugelegt. Im Jahresverlauf schwankten die Preise, in den Sommermonaten waren die Notierungen auf niedrigem Niveau und stiegen im vierten Quartal wieder an. Die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen Strom lagen im Berichtsjahr bei 89,32 €/MWh (Vorjahr: 79,57 €/MWh) und für Peak-Lieferungen Strom bei 82,01 €/MWh (Vorjahr: 76,01 €/MWh).

Auch die für den Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen am europäischen Großhandelsmarkt (PEGAS/THE) haben sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr auf einem moderat höheren Niveau bewegt. Die durchschnittlichen Gas-Marktnotierungen (THE/Day-Ahead) bewegten sich 2025 im Jahresmittel bei etwa 37,27 €/MWh, nach rund 34,64 €/MWh im Jahr 2024. Im Jahresverlauf zeigten die Gaspreise weiterhin marktbedingte Schwankungen und bewegten sich überwiegend in einer Bandbreite von etwa 30 €/MWh bis zeitweise über 50 €/MWh.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland reduzierte sich im abgelaufenen Jahr minimal um 0,1 Prozent und erreichte mit 10.553 Petajoule (PJ) ein Allzeittief. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war hauptsächlich der geringere Energieverbrauch in Produktionsbetrieben. Ein kühlerer Witterungsverlauf in den Heizmonaten hatte hingegen einen positiven Einfluss und verhinderte ein stärkeres Absinken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Unternehmen das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als wesentliches Entscheidungskriterium verwendet.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern einen Gewinn vor Ertragsteuer und Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 38,5 Mio. € erwirtschaftet und liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 36,6 Mio. €.

Während im Vorjahr ein negativer Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,4 Mio. € aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr ein negativer Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,8 Mio. €.

Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf 23,7 Mio. € und liegt damit um 0,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuer beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 14,8 Mio. € und liegt damit um 1,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzerngewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) ein Ergebnisbetrag von 24,4 Mio. € zu. Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € auf nunmehr 12,5 Mio. € aus.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH reduzierten sich im Berichtsjahr um 84,9 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 761,4 Mio. €. Dieser deutliche Rückgang der Konzernumsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Erlösentwicklung infolge der rückläufigen Endkundenpreise in der Sparte Strom zurückzuführen. Auch im Gas und der Fernwärme sind die Erlöse

aufgrund der gefallen Beschaffungspreise gesunken. Der Mehrabsatz in der Fernwärme konnte den Effekt schmälern.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen Rückgang um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 18,0 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Berichtsjahr mit 3,1 Mio. € um 1,4 Mio. € über dem Vorjahreswert, was sich hauptsächlich mit der Auflösung von Rückstellungen begründet.

Der Materialaufwand entwickelt sich im Berichtsjahr analog den Umsatzerlösen und fiel um 105,0 Mio. € auf insgesamt 525,0 Mio. €. Hauptursache des Aufwandsrückgangs sind die niedrigeren Beschaffungskosten, die sich aus gesunkenen Börsennotierungen ergeben haben.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Mio. € auf insgesamt 123,6 Mio. €. Nachdem der Tarifvertrag zum 31. Dezember 2024 ausgelaufen ist, erfolgte die Verständigung auf einen neuen Tarifabschluss. Dieser sah im Jahr 2025 eine gestaffelte Entgelterhöhung je nach Entgeltgruppe und Stufe vor. Als Durchschnittswert wurde eine Steigerung von 5,1 Prozent festgesetzt. Dies führte zu einer erheblichen Steigerung der Personalaufwendungen. Darüber hinaus wirkte sich die Erhöhung der Personalarückstellungen aufwandsteigernd aus.

Die Mitarbeitendenzahl ohne Auszubildende des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.198 Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) und liegt damit über dem Beschäftigungsniveau des Vorjahres mit 1.144 MAK. Dieser Anstieg begründet sich mit dem steigenden Personalbedarf zur Umsetzung der vielfältigen Arbeitsthemen, mit welchen sich Energieversorger konfrontiert sehen. Dies lässt die Personalaufwendungen zusätzlich zum Tarifabschluss ansteigen.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände lag im Berichtsjahr bei 101,5 Mio. € und damit um 17,9 Mio. € über dem Vorjahr. Der Investitionsschwerpunkt

lag im Ausbau und der Erneuerung der Stromnetze. Die infolgedessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 6,4 Mio. € auf insgesamt 53,4 Mio. €. Ein erheblicher Anteil des Anstiegs ergibt sich aus der Umsetzung von KANU 2.0. Die Nutzungsdauern im Gasnetz wurden reduziert, und es wurde auf eine degressive Abschreibung umgestellt.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein Rückgang um 1,4 Mio. € auf 28,9 Mio. € zu verzeichnen. Hauptursache ist die geringere Rückstellungszuführung bei Insolvenzanfechtungen gegenüber 2024. Steigerungen rühren aus gestiegenen Lizenzaufwendungen, Kommunikationstechnik und Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerung.

Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 28,6 Mio. € leicht um 0,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Sparte Fernwärme zurückzuführen, da die Konzessionsabgabe in Abhängigkeit von den gesunkenen Umsatzerlösen sich ebenfalls rückläufig entwickelt. Im Wasser steigt die Konzessionsabgabe infolge der preisbedingt höheren Umsatzerlöse jedoch in geringerem Ausmaß an.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verschlechterte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 3,3 Mio. € und liegt nunmehr bei insgesamt minus 11,3 Mio. €. Insgesamt liegen die Finanzerträge bei 1,3 Mio. € und damit um 0,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf geringere Beteiligungserträge zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen über 0,1 Mio. € abgeschrieben und Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. € erfasst.

Dagegen sind die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr um 1,4 Mio. € auf insgesamt 11,3 Mio. € angestiegen. Dabei machen sich bereits die Zinssteigerungen deutlich bemerkbar. Neue Darlehen, aber auch Prolongationen von Altdarlehen müssen zu höheren Zinsen abgeschlossen werden.

Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	1.119	1.135	-1,4	275,9	311,2	-11,3
Tarifikunden	386	378	2,1	135,6	149,4	-9,2
Sondervertragskunden	733	757	-3,2	140,3	161,8	-13,3

Die Stromvertriebsmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2025 rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Abgabe an Sonderkunden zurückzuführen. Dieser Effekt resultiert vor allem aus geringeren Verbräuchen bei einzelnen Großkunden sowie aus Kundenabgängen. Bei den Tarifikunden erhöhte sich hingegen die Absatzmenge durch eine gesteigerte Neukundenakquisition.

Die rückläufigen Stromgroßhandelspreise führten zu einem Rückgang der Umsatzerlöse sowie der Beschaffungsaufwendungen. Bei den Sonderkunden erklärt sich der Rückgang durch die Vertragsstrukturen, bei denen Senkungen der Beschaffungspreise, soweit vereinbart, zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben werden.

Bei den Tarifikunden wurde aufgrund der rückläufigen Beschaffungsaufwendungen mit Wirkung zum 1. März 2025 eine Tarifpreismaßnahme durchgeführt, die in den meisten Tarifen zu einer Senkung der Endkundenpreise um rund 5 ct/kWh führte. Die Grundpreise wurden aufgrund der gestiegenen Netzentgelte leicht angehoben.

Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	1.211	1.212	-0,1	126,7	130,0	-2,5
Tarif- und Heizgaskunden	1.057	1.028	2,8	112,9	111,3	1,4
Sondervertragskunden	154	184	-16,3	13,8	18,7	-26,2

Die Absatzzahlen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr konstant, wobei sich zwei Effekte gegenseitig ausglich. Die charakterisierenden Gradtage lagen im Berichtsjahr 2025 bei 2.982 Gradtagen und damit um 8,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 2.743 Gradtagen (Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 2.926 Gradtage). Somit hatte der Witterungsverlauf einen Absatzmengen steigernden Effekt, welcher den Rückgang aufgrund der hohen Wechselraten im Tarifikundenbereich kompensierte. Im Sonderkundenbereich ist der Absatzrückgang auf Kundenabgänge zurückzuführen.

Im Tarifikundenbereich ist im Jahr 2025 eine Preismaßnahme durchgeführt worden. Zum 1. März 2025 wurden die Preise um 1,9 ct/kWh angehoben. Im Sonderkundenbereich sind die Erlöse niedriger ausgefallen, da sich die gesunkenen Bezugspreise in den Verträgen ausgewirkt haben.

Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebsabsatz (in Tm ³)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	22.700	22.355	1,5	52,8	50,0	5,6
Tarifikunden	15.498	15.345	1,0	45,4	42,6	6,6
Sondervertragskunden	1.433	1.453	-1,4	3,9	3,8	2,6
Weiterverteiler	5.769	5.557	3,8	3,5	3,6	-2,8

Die trockenere Witterung, insbesondere im zweiten Quartal, führte zu höheren Absatzmengen in der Sparte Trinkwasser. Dieser Anstieg verteilt sich jedoch ungleichmäßig auf die verschiedenen Kundengruppen. Für Tarifikunden (plus 1,0 Prozent) und Weiterverteiler (plus 3,8 Prozent) konnte das Absatzniveau aus 2024 übertroffen werden, wohingegen der Absatz an die Sondervertragskunden leicht gesunken ist (minus 1,4 Prozent). Insgesamt lagen die Wasserverkaufserlöse im Berichtsjahr bei 52,8 Mio. €. Der Anstieg der Erlöse resultiert auch aus einer durchgeführten Wasserpreismaßnahme zum 1. Januar 2025; dabei wurden die Arbeitspreise um 0,10 €/m³ und Grundpreise um 1,50 €/Monat angehoben.

Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	774	735	5,3	105,1	114,1	-7,9

Der Fernwärmeabsatz steigerte sich aufgrund der kühlen Temperaturen in den Heizperioden deutlich gegenüber 2024. Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme auch die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Durch weitere Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz sowie eine sukzessive Erweiterung von Netzendpunkten zum Anschluss neuer Fernwärmepotentiale konnten im Berichtsjahr Fernwärmeneukunden mit einer Nennleistung von 11,3 MW hinzugewonnen werden.

Trotz Mengenanstieg kam es zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 9,0 Mio. € auf insgesamt 105,1 Mio. €. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisanpassungen zu Buche. Verbesserungen der Bezugskonditionen werden über die vertraglich vereinbarte Preisgleitung an den Kunden weitergegeben.

Spartendarstellung Telekommunikation

Die Telekommunikation wird ab dem Jahr 2025 als eigenständiges Geschäftsfeld bei den Stadtwerken Karlsruhe geführt und unterstreicht dessen wachsende Bedeutung. Bisher waren die Tätigkeiten im Bereich des Sonstigen Geschäftsfeldes angesiedelt. Der Bereich Telekommunikation widmet sich insbesondere den Tätigkeiten rund um die Beteiligungsgesellschaft TelemaxX Telekommunikation GmbH, die städtische Telekommunikationsinfrastruktur, die Infrastruktur Smart Grid und KA-Glasfaser. Im Zuge des weiteren Aufbaus der Glasfaserinfrastruktur und der daraus resultierenden Initialisierungskosten ergibt sich, bei Umsatzerlösen von 5,2 Mio. €, noch ein negatives Ergebnis in Höhe von 0,5 Mio. €.

Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder

Im Bereich Sonstige Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der traditionellen Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Digitalisierungsprojekte, die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie verschiedene Beteiligungen.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein verbessertes Ergebnis aus.

Gesteigerte Umsatzerlöse und eine Verbesserung bei den Abrechnungsaufträgen konnten dazu beitragen.

Das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ebenfalls im Bereich Sonstige Geschäftsfelder angesiedelt. Infolge gesunkener Gewinne der Beteiligungen hat sich die Ergebnisausschüttung an die Stadtwerke Karlsruhe im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Aussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war im Jahr 2025 nach Jahren von extern getriebenen Einflüssen wie Corona, hoher Inflation, Gasmanngelage etc. insbesondere von internen Transformationsprozessen geprägt. So wurde das Projekt zur Etablierung einer neuen Digitalen Vertriebsplattform (DVP) weitergeführt. Darüber hinaus wurde in großem Umfang die Erneuerung und der massive Umbau der Stromnetzinfrastuktur gestartet und hierdurch das Investitionsvolumen bereits deutlich gesteigert. Auch die Planung der Wärmewende mit der Dekarbonisierung und dem Ausbau der Fernwärme beschäftigte die Stadtwerke Karlsruhe in hohem Maße. Zur Realisierung der Vorhaben war es erforderlich, die Personalressourcen aufzustocken, besonders im Bereich Digitalisierung, aber auch bei der Planung und Bautätigkeiten.

Zur Finanzierung der großen Investitionsvorhaben konnten im Berichtsjahr zwei Meilensteine abgeschlossen werden. Einerseits wurde mit den Gesellschaftern eine höhere Kapitalrückführung aus den Vorjahresergebnissen in Höhe von 50 Prozent beschlossen, um die Eigenkapitalstruktur weiter zu stärken. Andererseits konnte im No-

vember mit der Europäischen Investitionsbank ein großes Förderdarlehen unterzeichnet werden. Diese zwei Komponenten bilden die finanzielle Basis zur Finanzierung der großen Investitionsvorhaben der Zukunft.

Im Geschäftsjahr 2025 kann der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH auf ein starkes Spartenergebnis der Fernwärme bauen. Auch nachdem die Nachholeffekte aufgrund der verzögerten Weitergabe der Beschaffungskosten der Vorjahre nun nicht mehr greifen, hat sich das Ergebnis auf hohem Niveau stabilisiert.

Nach der erstmaligen Bildung der Rückstellung zur erwarteten Stilllegung des Gasnetzes im Jahr 2024 wurde dieses Jahr ein weiterer Aufbau vorgenommen. Mit kontinuierlicher Erhöhung der Rückstellung soll eine Vorsorge für die zu erwartenden künftigen erheblichen Belastungen getroffen werden.

Nicht erst mit den gestiegenen Herausforderungen des Energiemarktes werden im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einer Vielzahl laufender Projekte Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt, mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. Das Ergebnisstabilisierungsprogramm für die Zukunft (SEZ 2.0) wurde im Jahresverlauf fortgeführt und weiterentwickelt.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer, technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Dabei stellte sich im Jahr 2025 in verschiedenen Tätigkeitsfeldern die Frage, wie ergänzendes Know-how und Ergebnischancen auch durch Beteiligung an Gesellschaften gewonnen werden kann. Ebenfalls wird Kooperationen mit regionalen Energieversorgern eine immer größere Bedeutung zugeordnet. Mit diesen verschiedenen Maßnahmen versprechen sich die Stadtwerke, zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen zu realisieren. Dass diese Maßnahmen beginnen zu greifen, zeigt das Jahresergebnis vor Ertragsteuer und Gewinnabführung 2025 in Höhe von 38,5 Mio. €. Somit konnte das bereits sehr gute Vorjahresergebnis in Höhe von 36,6 Mio. € nochmals übertroffen werden. Die positive Ergebnisentwicklung hilft mit der im Jahresverlauf beschlossenen höheren Kapitalrückführung, trotz hoher erwarteter Investitionen eine stabile Eigenkapitalbasis zu erhalten.

Abweichung zur Vorjahresprognose

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 38,5 Mio. € um 5,3 Mio. € über dem Wirtschaftsplan 2025 (32,7 Mio. €). Während die Spartenergebnisse Wasser, Strom und des Sonstigen Geschäftsfeldes leicht unter der Prognose liegen, konnten die Ergebnisse im Gas und insbesondere der Fernwärme deutlich zulegen. Über alle Sparten hinweg kommt es zu einer Mehrbelastung aus den gestiegenen Aufwendungen des gemeinsamen Bereichs. Die Spartenergebnisse vor Umlage konnten weitestgehend erreicht werden, in der Fernwärme konnten deutlich mehr Erlöse aufgrund eines höheren Absatzes und der im Jahr 2024 und 2025 vermehrten Umstellung der Fernwärmekunden auf die neue Preiskalkulation erzielt werden.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

Vertriebsabgabe	Planmengen	Istmengen	Abweichung
Strom	1.062 GWh	1.119 GWh	5,40%
Erdgas	1.195 GWh	1.211 GWh	1,30%
Trinkwasser	22.865 Tm³	22.700 Tm³	-0,70%
Fernwärme	725 GWh	774 GWh	6,80%

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 113,1 Mio. € und lagen damit um 16,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Davon wurden 93,2 Mio. € in Sachanlagen und 8,3 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin gingen 11,6 Mio. € in das Finanzanlagevermögen; unter anderem 4,3 Mio. € für den Erwerb der Beteiligung an einem Tiefbauunternehmen.

Dabei verteilten sich die Investitionen (in Mio. €) auf folgende Sparten:

Sparte	2025	2024	Abweichung
Gemeinsamer Bereich	16,7	8,1	8,6
Strom	43,7	38,2	5,5
Erdgas	4,4	6,3	-1,9
Trinkwasser	18,7	13,2	5,5
Fernwärme	12,8	11,4	1,4
Telekommunikation	1,1	0,0*	1,1
Sonstiges Geschäftsfeld	15,7	19,2	-3,5
Gesamt	113,1	96,4	16,7

**Kein separater Ausweis, war im Jahr 2024 noch im Sonstigen Geschäftsfeld enthalten*

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen Wert von 676,3 Mio. € (Vorjahr 631,4 Mio. €).

Die Sachanlagenquote erhöhte sich von 68,7 Prozent im Vorjahr auf 72,0 Prozent.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbedingt um 18,0 Mio. € von 126,2 Mio. € im Vorjahr auf 108,2 Mio. € sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 4,4 Mio. € von 20,2 Mio. € im Vorjahr auf 15,8 Mio. €.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 232,8 Mio. €

(Vorjahr 221,8 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2024 um 11,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 24,1 Prozent im Vorjahr auf 24,8 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 4,9 Mio. € von 69,1 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr 73,9 Mio. €. Die Rückstellungen erhöhten sich um 11,7 Mio. € von 90,1 Mio. € im Vorjahr auf 101,8 Mio. €. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 10,9 Mio. € von 80,5 Mio. € im Vorjahr auf 91,4 Mio. € sowie der Steuerrückstellungen für Energie- und Ertragsteuern um 0,9 Mio. € von 2,7 Mio. € im Vorjahr auf 3,6 Mio. €. Gegenläufig verminderten sich die Pensionsrückstellungen leicht um 0,1 Mio. € von 6,9 Mio. € auf 6,8 Mio. €.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 15,9 Mio. € von 396,4 Mio. € auf 380,5 Mio. € resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen. Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 2,7 Mio. € von 36,4 Mio. € auf 39,1 Mio. € aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe stiegen um 30,2 Mio. € von 32,0 Mio. € auf 62,2 Mio. € aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme des Cashpools. Gegenläufig verringerten sich insbesondere stichtagsbedingt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 14,8 Mio. € von 38,7 Mio. € im Vorjahr auf 23,9 Mio. €.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um minus 41,9 Mio. € von 16,5 Mio. € auf minus 25,4 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	108,1 Mio. €	99,7 Mio. €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 111,2 Mio. €	- 94,4 Mio. €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 38,8 Mio. €	1,3 Mio. €
Zahlungswirksame Veränderung	- 41,9 Mio. €	6,6 Mio. €

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2025 gesichert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, verfügt gemäß KontraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Ziel ist es, potenzielle Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens oder die Erreichung der strategischen und operativen Ziele gefährden können, rechtzeitig zu erkennen sowie geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung einzuleiten. Das Chancenberichtswesen ist hierbei in das unternehmensweite Risikomanagement integriert. Dadurch werden ebenfalls mögliche positive Abweichungen erfasst und gefördert. Die Früherkennung und Berichterstattung der Risiken sowie der Chancen unterstützen die Geschäftsführung bei der nachhaltigen Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Das aktuelle Risikoportfolio umfasst konzernweit 510 Einzelrisiken. Davon werden 20 in die höchste Risikoklasse eingestuft. Im Berichtsjahr wird die Risikosituation des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Wesentlichen von den nachfolgenden Sachverhalten beeinflusst.

Die Risikolandschaft von Energieversorgungsunternehmen ist weiterhin von hoher Komplexität und dynamischen Veränderungen geprägt. Die Ziele der Bundesregierung zur Energiewende prägen die zukünftige Ausrichtung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH als Versorgungsunternehmen. Insbesondere der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, der schnelle Hochlauf der Elektromobilität und der Wandel in der Wärmeversorgung führen zu einem erheblichen Investitionsbedarf, aber auch zu Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Auch der von der Bundesregierung beschleunigte Einsatz intelligenter Messsysteme birgt sowohl Chancen für eine effizientere Betriebsführung, aber auch umfangreiche Anforderungen an die Digitalisierung sowie IT-Sicherheit. Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht hier das Potential, durch Übernahme verschiedener Dienstleistungen für Dritte weitere Erlöse zu generieren sowie den Ausbau leistungsfähiger Netze aktiv mitzugestalten.

Auch im Berichtsjahr wird die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH durch volatile Entwicklungen der Preise an den Energiemärkten beeinflusst.

Ziel ist es, das Volumenrisiko, also die Abweichung zwischen Beschaffungsmenge und verbrauchter Energiemenge, so gering wie möglich zu halten, damit keine erlösschmälernden Zu- oder Abverkäufe erfolgen müssen. Um die Risiken für die Strom- und Gasbeschaffung zu minimieren, wird eine langfristige und möglichst risikoaverse Energiebeschaffung verfolgt. Dies birgt jedoch auch das Risiko, dass schnell fallende Marktpreise nicht zeitgleich in den Tarifen widerspiegelt werden können. Dies kann in einem intensiven Wettbewerbsumfeld zu hohen Kundenverlusten führen. Die Überwachung insbesondere der Marktpreis- und Kontrahentenrisiken ist durch ein unabhängiges Energiehandelscontrolling gewährleistet. Zusätzlich ist ein regelmäßig tagendes Risikokomitee zur Risikosteuerung installiert. In einem Handbuch zur Beschaffungsoptimierung sind die Vorgaben für Handelsgeschäfte, wie zum Beispiel Handelslimite oder Ratings der Handelspartner, klar definiert. Geschäftsabschlüsse sind nur innerhalb dieser zugelassenen Rahmenbedingungen erlaubt.

Auch für die Bereitstellung der Fernwärme stellen volatile Strom- und Erdgaspreise ein Risiko dar. Einen großen Teil der Fernwärme bezieht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus der Abwärme-Auskopplung der MiRO, der Maxauer Papierfabrik sowie über das Rheinshafendampfkraftwerk. Es besteht zum einen ein Risiko bei Ausfall der Anlagen, bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen. Zum anderen hätte auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugungsanlagen negative Folgen. Als stromgeführte Anlage wird das Rheinshafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom nicht vermarktet werden kann. In beiden Fällen müssen die Wärmemengen in stadtwereeigenen Kraftwerken erzeugt werden. Diese Eigenproduktion der Fernwärme ist deutlich teurer und wirkt sich somit direkt auf die Ertragslage aus.

Als Energieversorgungsunternehmen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH stark von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode abhängig. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf den Gas- und Fernwärmeabsatz. Im Falle nachhaltig milder Winter werden sich die Ergebnisse aus dem Verkauf von Heizenergien deutlich verringern. Hinzu kommt die politisch forcierte Defossilisierung. Dies führt zu einem kontinuierlichen Rückgang des Erdgasverbrauchs.

Ein wesentlicher Faktor für die Geschäftsentwicklung ist ebenso die zunehmende Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften. Es ist auch davon auszugehen, dass der Erzeugungsmix durch dezentrale Erzeugungseinheiten, Digitalisierung

und den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich differenzierter wird. Die technologischen Entwicklungen, insbesondere bei den Vertriebskanälen, steigern die Wechselbereitschaft der Kunden und erhöhen das Risiko von Kundenverlusten. Als regionaler Anbieter wird die Chance gesehen, sich durch wettbewerbsfähige Produkte, umfassende Angebote und innovative Dienstleistungen von den Wettbewerbern abzuheben. Aufzuführen sind zum Beispiel der Aufbau und die Vermarktung des Glasfasernetzes. Mit dem Ausbau für den Privatkundenbereich in Karlsruhe und der Vermarktung von Telefonie, Internet und anderen Diensten sind neue Erlöschancen verbunden. Hierbei sollen auch die strategischen Allianzen, zum Beispiel mit der Wohnungswirtschaft in Karlsruhe, genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurde ein weiteres unternehmensweites Maßnahmenprogramm zur Steigerung der zukünftigen Ertragskraft aufgesetzt (SEZ 2.0). Hierbei wird im Rahmen von umfassenden Prozessoptimierungen vor allem die Digitalisierung als Chance gesehen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. So wird zum Beispiel eine umfassende Digitale Vertriebsplattform (DVP) installiert, welche mittelfristig die Grundlage für eine noch effizientere Kundenbetreuung schafft.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist sich der hierdurch gestiegenen Anforderungen an die Informationssicherheit bewusst. Gerade als Betreiber kritischer Infrastrukturen sieht sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe zunehmend neuen potenziellen Bedrohungslagen ausgesetzt. Aktuell wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um diese Risiken zukünftig noch fokussierter zu überwachen und das Krisenmanagement entsprechend weiterzuentwickeln.

Bei den finanzwirtschaftlichen Risiken steht der Konzernbereich der Stadtwerke Karlsruhe GmbH wie auch die gesamte Energiewirtschaft vor großen Herausforderungen, was die Kapitalbeschaffung zur Finanzierung von notwendigen Investitionen angeht. Als Risiko werden hier die tendenziell sinkende Eigenkapitalquote bei massiv steigendem Investitionsvolumen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau angesehen. Daneben fordern Kreditgeber umfangreiche Daten und machen Vorgaben an Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Europäische Union hat beschlossen, neue Regelungen einzuführen, um die Verantwortung der Unternehmen für die Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit zu stärken. Diese stellen zukünftig hohe Anforderungen an die Berichterstattung. Inwieweit die aktuelle Überarbeitung der Regelungen zu bürokratischen Entlastungen führt, ist noch nicht absehbar.

Aufzuführen sind außerdem die Einflussnahmen des Gesetzgebers sowie der Regulierungsbehörden. Insbesondere die Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts haben wesentliche Auswirkungen, ebenso wie die Risiken, die sich aus regulatorischen Entscheidungen und den Vorgaben der Bundesnetzagentur ergeben. Veränderungen der Rahmenbedingungen haben direkten Einfluss auf die Ertragslage und Investitionsentscheidungen. Zu nennen ist aktuell die Festlegung der Erlösobergrenze und des Effizienzwertes im Strom- und Gasbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenaufschlages. Diese Entscheidungen haben direkten Einfluss auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und stellen ein wesentliches und langfristig schwer kalkulierbares Risiko dar. Aktuell bleibt der Druck auf die Netzgesellschaften zur Effizienzsteigerung auf hohem Niveau bestehen. Der innerhalb einer Regulierungsperiode zu leistende Abbau von Ineffizienzen bei Netzbetreiber und Dienstleister, bei gleichzeitig ansteigenden Personalkosten zwischen den Basisjahren durch neue Tarifabschlüsse, stellt eine große Herausforderung dar.

Offen ist weiterhin die im Rahmen der NEST-Festlegung noch nicht final definierte Neugestaltung der Kosten- und Anreizregulierung, aus der sich ein nicht absehbares Chancen- und Risikopotential ergibt. Nach Auslaufen der bestehenden Verordnung, der GasNEV (Ende 2027) sowie der ARegV und StromNEV (Ende 2028) werden neue Festlegungen der Bundesnetzagentur erstmals ohne Durchlaufen eines Gesetzgebungsverfahrens in Kraft treten. Die Regulierungsbehörden erhalten wesentlich mehr eigenen Gestaltungsraum, jedoch mit starker Orientierung an Vorgaben des EU-Rechts. Die 6. Anreizregulierungsperiode bringt eine verkürzte Dauer von 3 Jahren und viele weitere Neuerungen wie zum Beispiel bei den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, beim Qualitätselement oder auch der Eigenkapitalverzinsung mit sich. Der vorgegebene Eigenkapitalzinssatz wirkt sich direkt auf die Rentabilität langfristiger Netzinvestitionen aus. Grundsätzlich müssen deshalb weiterhin konsequent Kostensenkungspotentiale genutzt bzw. neue, außerhalb der Anreizregulierung erzielbaren Erlöse aus wettbewerblichen Dienstleistungen generiert werden.

Ein weiteres Risiko besteht durch denkbare zukünftige Eingriffe der Kartellbehörden bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen.

Weiteres Risikopotential wird durch Preisrisiken und Lieferengpässe bei Tief- und Hochbauprojekten gesehen. Lange und aufgrund der geopolitischen Situation stör anfällige Lieferketten, mangelnde Personalressourcen und teilweise massive Preissteigerungen erschweren eine genaue Planung. Bei gleichzeitig steigendem Investitionsbedarf in die Netzinfrastruktur erhöht dies das Risiko verzögerter Bauabwicklungen und Budgetüberschreitungen. Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH wirkt dem mit langfristigen Lieferantenbeziehungen, Abschluss von Rahmenverträgen sowie einer Erhöhung der Lagerbestände entgegen.

Auch das Risiko des Fachkräftemangels ist hier zu nennen. In den Folgejahren wird dies durch steigende altersbedingte Unternehmensaustritte verstärkt. Hier besteht die Chance, sich am Arbeitsmarkt noch attraktiver zu positionieren. Zur langfristigen Sicherung des Know-hows und einsatzfähiger Personalressourcen werden die Investitionen in die Nachwuchsförderung verstärkt.

Die SKD geht aufgrund des vertraglichen Konzeptes einer jährlichen kostenbasierten Abrechnung der für die Stadt erbrachten Leistungen, zuzüglich eines umsatzabhängigen Gewinnaufschlags, von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Chancen sieht die Gesellschaft in der Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowohl im Bereich der Beleuchtung als auch im Bereich der Telekommunikation für die Stadt Karlsruhe. Zudem soll die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte ausgebaut werden.

Am 28. Februar 2026 ist es im Nahen Osten zu einer militärischen Eskalation zwischen den USA und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits gekommen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen führen zu erheblichen Unsicherheiten auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten. Insbesondere die Sperrung bzw. Einschränkung des Schiffsverkehrs in der Straße von Hormus – einer für den globalen Energiehandel zentralen Route – wirkt sich auf Lieferketten und die Preisvolatilität bei Energieprodukten aus.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind konkrete quantifizierbare finanzielle Auswirkungen nicht verlässlich bestimmbar. Qualitativ ist jedoch von einer erhöhten Unsicherheit in der Beschaffungsstrategie, potenziell steigenden Energiekosten sowie regulatorischen Reaktionen auf europäischer und nationaler Ebene auszugehen.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe beobachtet die geopolitische Lage sowie deren Implikationen auf die Energieversorgung, Handelsströme und Finanzmärkte fortlaufend. Die möglichen Auswirkungen werden kontinuierlich im Risikomanagement bewertet. Anpassungsmaßnahmen werden bei Bedarf zeitnah eingeleitet.

Im Rahmen der Risikobewertung wurden aktuell keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Den bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Hierüber wird den Aufsichtsgremien regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements berichtet.

Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2026 erwartet der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 37,4 Mio. €. In der Ergebnisprognose für das Jahr 2026 wurde die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen eingeplant. Für die Planung der Personalaufwendungen konnte der erfolgte Tarifabschluss herangezogen werden, ab Juni 2026 werden die Bezüge über alle Entgeltgruppen und Stufen um 1,25 Prozent angehoben. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt. Auf Einzelheiten wird im Folgenden in den Spartenanalysen eingegangen.

Bei den Verkaufsmengen der Sparte **Stromversorgung** wird im Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt mit einer rückläufigen Stromabgabe gerechnet. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2026	2025	Δ (in %)	2026	2025	Δ (in %)
Gesamt	1.061	1.119	-5,2	253,6	275,9	-8,1
Tarifkunden	378	386	-2,1	132,9	135,6	-2,0
Sondervertragskunden	683	733	-6,8	120,7	140,3	-14,0

Die geringere Absatzmenge im Kundensegment der Tarifkunden resultiert aus zu erwartenden Kundenverlusten, welche die Neukundengewinnung übersteigen. Auch im Segment der Sonderkunden wird in der Planung von einem deutlich ausgeprägten

Rückgang ausgegangen. Die sinkenden Umsatzerlöse bei den Sonderkunden erklären sich durch zurückgehende Beschaffungspreise, die, soweit vereinbart, zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben werden.

Bei den Tarifkunden haben sich gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans nachträglich Änderungen ergeben, insbesondere durch den Bundeszuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber. Diese resultieren in niedrigeren Netzentgelten. Vor diesem Hintergrund ist eine Preissenkung im März 2026 durchgeführt worden. Diese neuen Erkenntnisse wurden im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigt und führen entsprechend zu geringeren Umsatzerlösen bei den Tarifkunden.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2026 insgesamt von einem Absatzmengenanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2026	2025	Δ (in %)	2026	2025	Δ (in %)
Gesamt	1.284	1.211	6,0	121,2	126,7	-4,3
Tarif- und Heizgaskunden	1.125	1.057	6,4	109,1	112,9	-3,4
Sondervertragskunden	159	154	3,2	12,1	13,8	-12,3

Im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden wird ein Absatzmengenzuwachs erwartet. Dies ist auf Neukundenabschlüsse der Wohnungswirtschaft zurückzuführen, wohingegen im klassischen Haushaltskundenbereich aufgrund der weiter hohen Wechselraten ein Absatzrückgang erwartet wird.

In der Wirtschaftsplanung wurde berücksichtigt, dass auch bei volatilen Marktverhältnissen Veränderungen der Beschaffungspreise margenneutral an die Endkunden weitergegeben werden. Daher wurde im Wirtschaftsplan mit einer Preissenkung im März um 1,65 ct/kWh kalkuliert. Die tatsächlich zum März 2026 wirksam gewordene Preis-anpassung belief sich auf 1,40 ct/kWh.

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) veröffentlicht die Entgelte und Umlagen. Demzufolge wurden die SLP-Bilanzierungsumlage und die RLM-Bilanzierungsumlage weiter mit 0 €/MWh festgelegt. Hingegen wurde die Konvertierungsumlage von H-Gas

nach L-Gas zum 1. Oktober 2025 von 0 €/MWh auf 0,18 €/MWh angehoben. Die Gasspeicherumlage wurde hingegen zum Jahresstart 2026 abgeschafft, was unmittelbar die Endkundenpreise reduzierte. Die Umlagen haben für die Stadtwerke Karlsruhe jedoch keine Ergebnisrelevanz, da diese, wie vom Gesetzgeber gewollt, einen durchlaufenden Posten darstellen.

Es gilt abzuwarten, ob noch Preismaßnahmen im Jahr 2026 erfolgen müssen. Im Zuge des Konflikts im Iran sind die Gaspreise innerhalb kürzester Zeit enorm angestiegen. Insbesondere für das vierte Quartal ist deshalb mit höheren Bezugspreisen zu rechnen. Das Ziel besteht darin, gestiegene Beschaffungskosten ergebnisneutral und zeitgleich an die Endkunden weiterzureichen.

Die Umsatzerlöse der Sondervertragskunden reduzieren sich aufgrund gesunkener Bezugskosten.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** wird für das Jahr 2026 ein leichter Rückgang erwartet. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2026 getroffen:

	Vertriebsabsatz (in Tm ³)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2026	2025	Δ (in %)	2026	2025	Δ (in %)
Gesamt	22.663	22.700	-0,2	53,5	52,8	1,3
Tarifkunden	15.550	15.498	0,3	47,9	45,4	5,5
Sondervertragskunden	1.438	1.433	0,3	4,2	3,9	7,7
Weiterverteiler	5.675	5.769	-1,6	1,4	3,5	-60,0

Aufgrund der im Wirtschaftsplan eingeplanten und bereits umgesetzten Wasserpreismaßnahme zum 1. Januar 2026 steigen die Erlöse im Wirtschaftsplanjahr prozentual gesehen stärker als die Absatzmengen. Bei den Weiterverteilern wurde im Wirtschaftsplan berücksichtigt, dass ein ausgelaufener Wasserliefervertrag in einen Dienstleistungsvertrag umgewandelt werden kann. Eine Umstellung wird nach aktuellem Stand jedoch erst im Jahr 2027 erfolgen. Die Wirtschaftsplanung kalkuliert mit einem durchschnittlichen Witterungsverlauf der vergangenen Jahre.

In der Sparte **Fernwärme** wird für 2026 ein leichter Rückgang bei den Absatzmengen erwartet.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2026	2025	Δ (in %)	2026	2025	Δ (in %)
Gesamt	769	774	-0,6	102,6	105,1	-2,4

Auch im Jahr 2026 wird mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf kalkuliert, weshalb in die Wirtschaftsplanung geringere Absatzmengen eingegangen sind, als im Jahr 2025 mit mehr Gradtagen. Die Neukundengewinnung im Wirtschaftsjahr 2026 sowie die erstmalige ganzjährige Belieferung der unterjährig hinzugewonnenen Kunden aus dem Jahr 2025 sind absatzsteigernd berücksichtigt worden. Die Verkaufserlöse werden mit 102,6 Mio. € prognostiziert. Dieser leichte Rückgang ist auch auf die geringeren Durchschnittserlöse zurückzuführen. Im 1. Quartal 2025 lagen Arbeitspreise bei über 95 €/MWh; nach der vertragskonformen Anpassung zum 1. April 2025 lagen sie bei etwa 84 €/MWh. Im Jahr 2026 werden die Preise im April marginal um ca. 1 €/MWh zurückgehen.

Da bei den Bezugsaufwendungen moderate Kostensenkungen gegenüber 2025 zu erwarten sind, wird das Ergebnis der Sparte Fernwärme weiter auf hohem Niveau liegen.

Die zukünftige Fernwärmebereitstellung stellt für die Stadtwerke Karlsruhe ein nachhaltiges und wichtiges Thema dar. Die aktuellen Klimaschutzbeschlüsse der Bundesregierung werden erhebliche Auswirkungen auf das Portfolio der Fernwärmebereitstellung in Karlsruhe haben. Der anstehende Transformationsprozess betrifft insbesondere den Kohleausstieg (RDK8), aber auch einen langfristigen Ersatz in der Eigenerzeugung. Die strategischen Optionen wurden dem Aufsichtsrat bereits vorgestellt, im Jahr 2026 werden die Planungen weiter vorangetrieben.

Im Geschäftsjahr 2026 ist ein Investitionsvolumen von 171,2 Mio. € geplant und teilt sich wie folgt auf:

Sparte	2026	2025	Abweichung
Gemeinsamer Bereich	38,3	16,7	21,6
Strom	58,7	43,7	15,0
Erdgas	5,8	4,4	1,4
Trinkwasser	16,7	18,7	-2,0
Fernwärme	34,4	12,8	21,6
Telekommunikation	7,3	1,1	6,2
Sonstiges Geschäftsfeld	10,0	15,7	-5,7
Gesamt	171,2	113,1	58,1

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz erheblicher Unsicherheiten im volatilen Energiemarkt, starker regulatorischer Einflüsse durch die Regulierungsbehörden sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, für die Zukunft gut gerüstet. Die gesamte Energiewirtschaft steht allerdings vor großen Herausforderungen, welche immer wieder von externen Ereignissen, wie neuerdings dem Nahost-Krieg, zusätzlich beeinflusst werden. Die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende wird unter den gegebenen Voraussetzungen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wird ihren Kunden weiterhin als zuverlässiger Energie- und Lebenspartner zur Seite stehen. Die langfristige Zukunft der Energiewirtschaft liegt in den erneuerbaren Energien, dezentralen Lösungen für Quartiere und Einzelobjekte, einer CO₂-freien Fernwärme und den erforderlichen Dienstleistungen für deren Planung, Bau und Betrieb. Darüber hinaus wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH auch im Rahmen der Trinkwasserversorgung und der Bereitstellung moderner Kommunikationsnetze weiterhin ein verlässlicher Partner für ihre Kunden sein.

Karlsruhe, 31. März 2026

Die Geschäftsführung


Michael Homann


Iman El Sonbaty

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.